

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom
03.11.2021 (VO-35-ZD-21-494)

Top 9 Bau von Glasfaseranschlüssen für alle Wohnblöcke in der Gemeinde Neverin im Zuge des Glasfaserausbaus durch die Stadtwerke (sog. Hausanschlussauftrag)

Der Sachverhalt wird besprochen. Der Bauausschuss begrüßt die Verlegung von Glasfaseranschlüssen für die gemeindeeigenen Immobilien. Der Anschluss zu den Objekten selbst wird über den Versorger für die Gemeinde kostenfrei verlegt. Die hier zur Rede stehenden Kosten betreffen die Leitungen innerhalb der Objekte zu den einzelnen Wohnungen. Pro Wohnung ergeben sich durchschnittlich ca. 340 Euro als Einmalkosten (insgesamt 35.000 Euro).

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung im Zuge des Glasfaserbaus durch die Stadtwerke für ca. 35.000 € ein Leerrohrsystem in den gemeindeeigenen Objekten verlegen zu lassen.

Im Zuge des Glasfaserausbaus sollen die u.g. Wohnblöcke mit einem Hausanschluss ausgestattet werden. Dazu wird mit den Stadtwerken ein sog. Hausanschlussauftrag vereinbart. Die Stadtwerke verlegen den Glasfaseranschluss bis an das jeweilige Haus ran. Bis dahin ist die Verlegung kostenfrei für die Gemeinde. Im Haus muss dann ein Leerrohrsystem verlegt werden für jede einzelne Wohnung. Dieses Leerrohrsystem obliegt der Gemeinde. Hier entstehen dann geschätzt Kosten für die Gemeinde von ca. 35.000 €. Das Material für die Leerrohre im Haus stellt die Stadtwerke (bis zu einem Wert von 70 € pro Wohnung) zur Verfügung. Die Gemeinde muss dann das Leerrohrsystem verlegen lassen. Für folgende Wohnblöcke ist ein Glasfaseranschluss geplant:

24 WE	Dorfstraße 1-3
32 WE	Dorfstraße 4-7
4 WE	Dorfstraße 9
8 WE	Dorfstraße 10-11
24 WE	Dorfstraße 41a-41c
	Neubrandenburger Str.
6 WE	29
	Neubrandenburger Str.
6 WE	56a

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 21. April 2022

Ines Frenzel
Gemeinde Neverin
